

Partnerschaft — eine offene Frage

Vortrag auf der Tagung der Pastoren der norddeutschen Vereinigung, September 1984.
Der Text folgt im wesentlichen dem mündlichen Vortrag

Einleitung

1. Gemeint ist — lt. Auftrag durch den Vorbereitungskreis — präzise der Fragenkreis:
Zusammenwohnen vor der Ehe, Ehebeginn . . .

2. **Zur Arbeitsweise:** Ich werde beim konkreten Vortragsthema beginnen, werde dann aber erweitern zur Frage Eheverständnis, und dann zu Charakter und Stellenwert der ethischen Frage überhaupt. Das ist ein Versuch, die Zusammenhänge aufzuzeigen, in denen unsere konkrete Frage steckt und innerhalb derer sie beurteilt werden muß. Zugleich möchte ich auf diese Weise die weitreichende Verantwortung aufzeigen, die wir als Prediger und Gemeinden angesichts unserer gesellschaftlichen Lage haben.

3. Das Referat wird aufgrund meiner Einschätzung der Situation seinen **Schwerpunkt bei der ethischen Orientierung** haben.

4. **Mein persönlicher „Sitz im Leben“ in dieser Frage:** Ich spreche als einer,
— der mit vielen jungen Leuten in dieser Frage zusammengessen hat;
— der in solchen Debatten manche Aggressionen geerntet hat, wenn sich schon neue Überzeugungen gefestigt hatten;
— der viel Ratlosigkeit und bohrenden Fragen begegnet ist, ob es denn christliche Überzeugung in dieser Sache gebe und wie wichtig sie für den christlichen Lebensstil ist;
— der an einigen Stellen schuldig geworden ist, indem er trotz seiner Überzeugung Verhältnisse solcher Art verschleppt hat oder sie zu spät angepackt hat;
— der in etlichen Situationen aber, wo manches schon gelaufen war an Gewöhnung, an gemeinsamem Urlaub, an zusammen verbrachten Wochenenden oder bereits Zusammenwohnen, es erlebt hat, wie junge Leute bereit waren, eine neue Perspektive zu gewinnen, Buße zu tun über das Gelaufene und mit

Gottes Hilfe neu zu beginnen;
— schließlich spreche ich als einer, der oft bedrückt ist über die Orientierungslosigkeit in der Gesellschaft und über Orientierungslosigkeit und Leidensdruck in Gemeinden und Familien;
— der das Thema von seinem eigenen und seinem beispielhaften Stellenwert hoch ansetzt und darin eine Herausforderung ersten Ranges für christlichen Lebensstil heute erkennt.

I. Gesellschaftliche und christliche Stellungnahmen

1. Eine kurze Notierung zur gesellschaftlichen Situation

Zur Thematik „Ehebeginn und Zusammenwohnen“ besteht von der Gesellschaft her die nicht zu unterschätzende Herausforderung, daß innerhalb der letzten zwanzig Jahre beide Themen weitgehend der privaten Entscheidung überlassen werden und nicht mehr als eine Frage der Ethik behandelt werden. Als Beispiel kann eine Stellungnahme in einer nicht besonders progressiven Verlautbarung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vom Dezember 1982 stehen. Neben viel Gutem zum Verhalten der Eltern beim Thema „Der erste Freund“ — „Die erste Freundin“ ist zu erkennen: das Problem körperlicher Gemeinschaft ist kein Thema mehr von ethischer Relevanz. Wichtig sei dagegen die Aufklärung über Verhütungsmittel und der Hinweis, daß beide in dieser Frage verantwortlich sind. Mögliche Anschlußhinweise zu übergreifenden Themen, wie Ehe und Ehebeginn, fehlen vollständig. In die gleiche Linie gehört, daß kürzlich höchst-richterlich festgestellt wurde, daß ein Vermieter nicht mehr berechtigt ist, eine Wohnung oder ein Zimmer zu kündigen, wenn ein Mieter jemanden, ohne verheiratet zu sein, in seine Wohnung aufnimmt.

2. Unterschiedliche Typen christlicher Stellungnahmen

2.1 Ich denke hier an Stellungnahmen, die im großen und ganzen unsere bisherige offizielle Linie bejahen (daß nämlich der Ehebeginn institutionell und persönlich zusammenfällt, und daß die körperliche Gemeinschaft nicht vor dem institutionellen Beginn aufge-

nommen wird), sie aber relativ knapp abhandeln und ohne besonderen Überzeugungseinsatz, während auf die personale Gestaltung der Freundschaft und Partnerschaft viel Einfallsreichtum und kreative Kraft verwendet wird. Beispiel dafür etwa die Zeitschrift „von b bis y“ 2/83. Die Bibelarbeit von H. Stein vertritt gut in zwei knappen auswertenden Punkten (3.1 und 3.2) die ältere Linie. Dieser für manche Leser sicher harte Brocken ist in der gesamten Nummer dann eingebettet in eine bunte Fülle guter Vorschläge zur Gestaltung der Partnerschaft. Es gibt keine vergleichsweise begeisternde Überzeugungsrede für den in der Bibelarbeit vertretenen Standpunkt, eher wird man in anderen Beiträgen der Nummer eine Relativierung dieses Standpunktes erkennen können, wenn sehr stark die Eigenverantwortlichkeit im Entscheiden und Abwägen unterstrichen wird, während die Bibelarbeit auf eine verbindliche Weisung abhebt.

2.2 Dann gibt es jene Stellungnahmen, die unsere Frage überhaupt als ein Scheinproblem entlarven, weil sie zu einem anderen Grundverständnis von Ehe vorgestoßen sind. Als Beispiel dazu die Stimme von Reiner Röhricht, einem evangelischen Systematiker, in dem Sammelband „Ist die Ehe überholt“, Claudius-Verlag 1970, in seinem Beitrag mit dem programmatischen Titel „Der evangelische Entwurf der Ehe im 20. Jahrhundert“: „Wenn man diesen nicht-institutionellen Charakter der Ehe einmal erkannt hat, erweisen sich manche Probleme der Sexualethik als Scheinprobleme. So etwa die umstrittene Frage nach dem vorehelichen Geschlechtsverkehr. Mit den Voraussetzungen aber, die wir eben gemacht haben, gibt es einen solchen vorehelichen Verkehr überhaupt nicht. Es gibt einen Geschlechtsverkehr vor der standesamtlichen oder kirchlichen Trauung. Aber auch der ist ehelich, wenn mit ihm das Einswerden der Partner beginnt. Er ist ehelich selbst dann, wenn es zur Legalisierung dieser Gemeinschaft niemals kommt. Ein Geschlechtsverkehr dagegen, der nicht aus dem Willen geboren ist, die Frau oder den Mann ganz zu akzeptieren, ist außerehelich; gleich, ob da eine Heiratsurkunde in der Schublade liegt oder nicht. Die Ehe als Rechtsinstitut — das rechtsverbindende Bekenntnis zu ihr in der Öffentlichkeit und für die Öffentlichkeit

— ist nur Hüter und Hege für Krisenzeiten, — und darum wichtig genug. Vor den Menschen und um der Ordnung willen — z. B. wegen des Erbrechts — ist die Legalisierung notwendig. Vor Gott, d. h. vor der Instanz der unbedingten Liebe, ist sie es nicht. Wo ein Mann und eine Frau in allen Schwierigkeiten in Treue aneinander festhalten und sich restlos einander schenken, da ist Ehe, sonst nirgends.“

Für die Lockerheit, mit der unsere Frage in der evangelischen Ethik und Seelsorge behandelt werden kann, kann auch Helmut Gollwitzers Bibelarbeit auf dem Kirchentag von 1977 stehen, wo er zum Hohenlied mit Kirchentagsbreitenwirkung sagen konnte: „Es hilft nichts, die beiden lieben sich und schlafen miteinander, ohne daß irgend jemand es ihnen erlaubt, ohne Standesamt und Traualtar, und so etwas in der Bibel.“

2.3 Weiter sind mir mündliche und schriftliche Stellungnahmen aus dem Bereich unserer Freikirche bekannt, die man als Zwischenpositionen zwischen den eben geschilderten Typen 1 und 2 bezeichnen könnte.

In einer Gesprächsvorlage der Gemeinde Wiehl von 1978 heißt es sehr gut: „Der Beginn der Ehe als umfassende Gemeinschaft zweier Menschen, die auch die Möglichkeit neuen Lebens einschließt, muß nicht nur voreinander und vor Gott, sondern auch vor den sie umgebenden größeren Gemeinschaften verantwortet werden. Ehebeginn miteinander vor dem Staat und vor der Gemeinde gehören zusammen, können aber zeitlich nacheinander erfolgen. Die in den Zeitraum zwischen personalem Treueversprechen und Trauung aus der Gesinnung wirklicher Liebe entspringenden geschlechtlichen Beziehungen eines Paares müssen voreinander und vor Gott verantwortet werden. Auf Maßnahmen der Gemeindezucht wird verzichtet.“ In dieser Stellungnahme, die für manche andere steht, erfolgt nicht, wie bei Röhricht, ein Totalangriff auf die Ehe als Institution, aber eine deutliche Relativierung und Unterordnung unter die Ehe als personale Partnerschaft und persönliche Verantwortung von zwei Menschen.

2.4 Ein vierter Typ deckt sich der Grundüberzeugung nach mit Punkt 1. Vertreter dieser Art stehen nachdrücklich zur personalen Dimension der Ehe und zur Notwendigkeit, viel Phantasie und Liebe zu investieren in die Be-

gleitung junger Leute auf dem Weg einer Partnerschaft. Sie verneinen aber zugleich die Möglichkeit des persönlich beschlossenen Ehebeginns, des Zusammenziehens und der Aufnahme körperlicher Gemeinschaft. Dahinter steht die Überzeugung, daß Ehe nicht primär durch persönliche Übereinkunft konstituiert wird und also auch persönlich begonnen werden kann, sondern daß der Beginn Öffentlichkeitscharakter hat, weil Ehe eine wesentlich gegebene öffentliche Ordnung ist, deren institutioneller Ausdruck freilich in verschiedenen Zeiten verschieden ausgesehen hat.

In diesen Typus gehören ohne besondere Reihenfolge Stellungnahmen der SMD, des Weißen Kreuzes, der Offensive junger Christen. Ebenfalls aus dem Bereich der drei Freikirchen begegnen uns engagierte Stellungnahmen solcher Art, etwa durch Rudolf Thaut („Die Gemeinde“ 10–12/1980), dann durch Gerhard Hörster* und durch Walter Klaiber (Theologische Beiträge 5/81). Sie alle verbindet mehr oder weniger stark die Überzeugung, daß diese Frage selbst und ihr Signalwert für das Eheverständnis eine starke Herausforderung für christlichen Lebensstil in der Gegenwart ist und daß christliche Überzeugungsträger notwendig sind, die werbend und offensiv dafür eintreten.

3. Die Lage in unserer Freikirche

Ich möchte sie knapp so charakterisieren:
— Die Verantwortlichen und die Bundesinstitutionen stehen zu einer Linie, die bei Typ 1 und 4 angesiedelt ist. Die Dringlichkeit der Frage und der Einsatz dafür wird verschieden veranschlagt.

— Die Jugendwerke sind nicht auf einen Nenner zu bringen. Sie liegen ebenfalls mehrheitlich bei 1 und 4, zum Teil gehören sie zum Zwischentyp 3.

— Die Pastorenschaft steht ebenfalls mehrheitlich zum Typ 1 und 4. Eine Reihe aber von Pastoren bekennt sich zum Vermittlungstyp, zum Teil mit noch progressiveren Akzenten.

— Die Gemeinden sind überzeugungsmäßig sicher bei 1 und 4 angesiedelt. Sie sind aber vor der tatsächlichen Problematik sehr ratlos und mitbetroffen durch mangelnde Orientierungshilfe durch die Pastoren. Häufig begeg-

net ein Auseinanderfallen zwischen vorhandener Überzeugung und tatsächlicher Praxis. — Die jungen Leute bringen von ihren Lebenszusammenhängen her natürlich das gesellschaftliche Klima mit, haben mehr oder weniger ein Gespür für die Überzeugungen der Gemeinde und spiegeln (wie ich an mehreren Studenten merke) häufig die Art wider, wie durch den Gemeindepastor Stellung genommen oder geschwiegen wird. Überzeugungsträger kommen fast immer aus Gemeinden mit einem Pastor mit ausgeprägtem Profil in der einen oder anderen Richtung.

II. Die Begründung des Nein zur Privatisierung und Personalisierung des Eheverständnisses

1. Das biblische Eheverständnis

Postition 1 und 4 leiten ihre Antwort ebenso wie 2 und 3 aus dem Eheverständnis ab. Sie gehen aber im Unterschied zur eigentümlichen Redeweise, es gäbe kein biblisches Eheverständnis, davon aus, daß ein solches vorhanden ist und daß es in seinem Profil auch für unsere Fragestellungen heute deutlich ist. Da ich das Material und die Texte als bekannt voraussetze, fasse ich nur die wesentlichen Markierungen dieses Profils zusammen:

1.1 Eine wichtige Einstiegsbeobachtung, die durch christlich geprägte Jahrhunderte etwas undeutlich geworden ist: Das Eheverständnis der Bibel ist keine christliche Schöpfung durch Jesus, die Gemeinde oder durch Paulus. Es ist im Neuen Testament bereits als Institution vorausgesetzt.

1.2 Was vorausgesetzt und aufgenommen wird, ergibt sich aus der häufigen Nennung von 1. Mose 1 und 2 durch Jesus und die Briefe. Danach ist Ehe, besonders nach Mat 19, klassisch zusammengefaßt: die alles umfassende lebenslange Gemeinschaft eines Mannes und einer Frau.

1.3 Jesus läßt angesichts unterschiedlicher Scheidungspraxis nur den Tod als Trennungsfaktor gelten. Sie ist also lebenslange Gemeinschaft.

1.4 Jesus betont, daß Ehe Gemeinschaft eines Mannes mit einer Frau ist. Die relative Offenheit des Alten Testaments, die tendenziell allerdings auch im Alten Testament klar in die von Jesus aufgewiesene Richtung geht,

*in „Gottes Ja und Nein“, Bundes-Verlag 1978

wird korrigiert zugunsten des ursprünglichen Willens Gottes.

1.5 Jesus deckt als die eigentliche Gefahrenquelle das „harte Herz“, unser unerlöstes Menschsein auf. Dies ist das zentrale Problem und nicht die Unverträglichkeit der Charaktere, schief gelaufene Führung oder eine komplexe äußere Lebenssituation. Daß das alles heute deutlich gesehen wird, ist hilfreich und notwendig für seelsorgerliche Hilfe, hat aber das von Jesus genannte Grundproblem verdunkelt.

1.6 Das Nein Jesu zur Scheidung und zur Begehrlichkeit ist vom Gesagten her zu begreifen. Es ist weder Ausdruck von Härte noch von Prüderie oder Enge, sondern die logische Gegenprobe zum Wesen der Ehe, eben als lebenslanger Gemeinschaft mit einem Partner. Das Nein schützt die Ehe und weist die Partner an ihre eigene Ehe.

1.7 Jesus macht deutlich, daß Ehe eine Ordnung Gottes für Menschsein ist, aber kein absolutes Ideal, dem jeder Mensch verpflichtet ist, damit Menschsein erfüllt wird. Es gibt Ehelosigkeit als Freiheit für Gott, — etwas für die damalige Zeit Unerhörtes: voll integriertes Menschsein für Mann und Frau ist auch ohne Ehe möglich.

2. Rang und Verbindlichkeit des biblischen Eheverständnisses

2.1 Das biblische Eheverständnis gehört zum ursprünglichen, von Gott gemeinten Menschsein

Jesus redet nicht lediglich als Weisheitslehrer: Mach es so, wie ich es rate, es bewährt sich. Er argumentiert nicht von der Nützlichkeit oder Hoheit dieses Bildes her, sondern er redet als Willensoffenbarer Gottes, der gegenüber späteren Zugeständnissen „um der Herzenshärte willen“ die ursprüngliche Ordnung für unser Menschsein herausstellt: „Von Anfang war es nicht so . . .“ Er stellt damit eine anthropologische Grundordnung heraus: So hat der Schöpfer diesen fundamentalen Lebensbereich geordnet. Damit hebt Jesus dies eine Verständnis von Ehe aus allen damals auch existierenden unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens von Mann und Frau und aus allen heutigen Bildern von Ehe heraus und erklärt sie für unzutreffend.

Dies vorn knapp umrissene Bild ist das eine für uns Menschen — nicht lediglich nur für Christen — typische.

2.2 Das biblische Eheverständnis ist eine Ordnung

Jesus setzt bei seiner Antwort zur Scheidung nicht bei der rechten Haltung an, etwa: Ich habe euch doch gesagt, daß die Liebe das oberste Gebot ist für die Ehe. Ist sie nicht mehr gegeben, dann ist die Grundlage für die Ehe fort. Er setzt nicht bei der Gesinnung oder beim Affekt an in seiner Antwort, beim Motiv der Partnerschaft und beim Ernstnehmen des anderen als wesentlich für Ehe und Zusammenleben. Er setzt — für das Lebensgefühl und die Lebensanschauung der meisten heute fremd anmutend — bei einer Ordnung an, der Ordnung Ehe, die Mann und Frau übergreift und so beschrieben im Gehorsam angenommen und gelebt werden soll. Auch der Satz, „was Gott zusammengefügt hat . . .“, darf nicht im modernen Sinn verstanden werden, wie er nicht selten in der Gemeinde und außerhalb der Gemeinde begegnet. Etwa so: Dieser Partner ist gar nicht der, den mir Gott oder das Schicksal zugeordnet hatte, jetzt aber bin ich endlich auf ihn gestoßen und möchte in die mir zugedachte Ehe umsteigen. Der Satz ist gemeint als generelle Setzung: Wenn du in einer gültigen Ehe lebst, dann nimm sie als von Gott zusammengefügt an. Daß es wahrhaftig auch um die Gesinnung geht, wie man also in der Ehe lebt, das zeigen die Briefe des Neuen Testaments. Daß die Frage der persönlichen Führung wichtig ist, gerade wenn die Verbindung ein Leben lang halten soll, möchte ich dick unterstreichen. Aber die Maßstäbe werden zunächst von einer Ordnung her gesetzt, die all das Persönliche übergreift und in die Mitte nimmt. Das erschütternde Material vieler alternativer Versuche zu dieser Ordnung von Ehe, etwa Ehe auf Zeit oder Ehe mit gegenseitig zugestandenem relativ intimen Freundschaften, ist ein Hinweis darauf, daß im biblischen Eheverständnis das eine Bild vorliegt, für das wir gemacht sind.

3. Folgerungen und Beobachtungen im Hinblick auf unsere Fragestellung

3.1 Wir haben keine Prallegeschichte zu Mat 19, 3f etwa unter der Frage: Ist es recht, daß zwei Leute die Ehe so beginnen, daß sie sich persönlich einig werden und dann zusam-

menzuziehen? Ich bezweifle allerdings auch, ob eine solche Stellungnahme zureichend alles klären würde. Das deutliche Nein Jesu zur Scheidung enthebt uns bekanntlich ja auch nicht der Probleme.

Wann beginnt also die Ehe? Fragen wir in die neutestamentliche Situation zurück: Wann begann Ehe in dem soeben entfaltenen Verständnis? Wenn einer Vater und Mutter verläßt? — wenn zwei sich einig werden zusammenzugehören? — wenn zwei „ein Fleisch“ werden? — wenn deutlich wurde: diese hat Gott zusammengefügt?

Die Fragestellung kann u. U. auf eine falsche Fährte führen. Richtiger müßte gefragt werden: Was war konstitutiv für den Ehebeginn, daß eine Verbindung im Vollsinn Ehe heißen konnte? Die Antwort aus der Kenntnis der damaligen Situation lautet eindeutig: ein öffentlich rechtlicher Akt, der im jüdischen Raum z. B. aus zwei Teilen bestand, nämlich der rechtskräftig abgeschlossenen Verlobung (Ehevertrag zwischen dem Vater, der Braut und dem Bräutigam) und der eigentlichen Heirat mit Heimholung der Braut und entsprechendem Feierlichkeiten. Eheschließung als zum Menschsein gehörende Ordnung hat hier wie in der Kulturgeschichte überhaupt immer einen öffentlich rechtlichen Ausdruck gehabt, wobei die Form gewechselt hat. Es ist ein völliges Novum, daß Ehebeginn auch als privater Akt denkbar ist.

Die christliche Gemeinde hat von Anfang an weder die gesellschaftlich, öffentlich rechtliche Form abgelehnt, noch eine eigene geschaffen, sie hat sich in die jeweils öffentliche Ordnung hineingestellt. Dabei hat sich die Gemeinde nicht an eine bestimmte Form dieses öffentlichen Ehebeginns gebunden. Klar ist also, was Ehe konstituiert: der gegenseitig bekundete und öffentlich erkennbare Wille zur dauernden Gemeinschaft.

3.2 Die Einplazierung der körperlichen Gemeinschaft ist für biblisches Denken klar. Sie hat ihren Ort in der Ehe und weder außerhalb der Ehe noch auf dem Wege zur Ehe. Das macht beispielhaft das seelsorgerliche Kapitel 7 des 1. Korintherbriefes deutlich. Für die drei Zielgruppen der Ledigen und Witwen (Verse 8.9) und der Verlobten (Verse 36 - 38* s. u.), beantwortet Paulus die Frage, wie sie mit ihrer Sexualität klarkommen sollen bei gleichzeitigem Vorsatz, nicht zu heira-

ten. Paulus teilt nicht ihre asketische Neigung, wohl aber ihre Naherwartung und hat für sich die Überzeugung gewonnen: „Heiraten ist gut, nicht heiraten ist besser.“ Um so schwerer und deutlicher wiegt seine Antwort: Wenn sie Probleme mit ihrer Sexualität bekommen, gibt es nur einen Weg: heiraten. Er stellt also keine Erwägungen an, zur Not körperliche Gemeinschaft auch ohne Ehe aufzunehmen, um das „Bessere“, nämlich nicht verheiratet sein, zu retten.

III. Unsere Verantwortung als Pastoren und Gemeinden: Ermutigung und Verpflichtung zu einem christlichen Lebensstil

Wie vorn versprochen, beleuchte ich im folgenden einige typische Zusammenhänge, in denen diese Ermutigung und Verpflichtung heute geschehen muß:

1. Nötig ist die Heilung des Gegensatzes Person — Institution

Eine hohe Hürde, die heute genommen werden muß, ist die starke Kritik an allem Institutionellen, ob es nun als Staat oder als Gemeinde begegnet. Eine besondere Schützenhilfe erfährt diese Kritik durch Positionen wie die von R. Röhrich, d. h. durch rein personalistische Entwürfe von Leben und Menschsein. Dahinter steht eine lange Geschichte der Entfremdung zwischen dem einzelnen und den Institutionen, an der Institutionen nicht unschuldig sind. Dahinter steht mittlerweile aber auch eine einseitig gewachsene Sündenbockrolle des Institutionellen für alles Böse im Zusammenleben der Menschen sowie die illusionäre Hoffnung, der einzelne sei viel weniger gefährdet und könne im Unterschied zu institutioneller Sicherung allen

*Die in der Exegese lange nicht sinnvoll gedeuteten Verse 36 - 38 sind seit einigen Jahren endlich zufriedenstellend enträtselt. Es ist dort von Verlobten die Rede: „Wenn nun einer meint, er begehre ein Unrecht an seiner Braut, wenn er sie nicht heiratet, und wenn sein Verlangen nach ihr zu stark ist, dann sollen sie ruhig heiraten. Es ist keine Sünde. Wer aber innerlich so fest ist, daß er nicht vom Verlangen bedrängt wird und sich ganz in der Gewalt hat, der soll sich nicht von dem Entschluß abbringen lassen, seine Braut nicht zu berühren (also mit ihr Geschlechtsverkehr zu haben). Wer seine Braut heiratet, handelt gut, aber wer nicht heiratet, handelt noch besser.“

Schutz, alle Verantwortung und alle Garantie selbst leisten. Jesus lehrt illusionslos über die Gefährdung alles Institutionellen, wenn er etwa in Luk 22 über Herrschbedürfnis und Großsein-Wollen redet; er lehrt aber genauso illusionsfrei über die Gefährdung des Personals durch Verschlagenheit und Härte des Herzens (Mat 15, 19; 19, 8). Zusammen mit der Verpflichtung auf den öffentlich rechtlichen Ehebeginn müssen wir neu über den Sinn und die Schutzfunktion institutioneller Einbettung des Lebens nachdenken, wie er biblisch für die Ehe vorausgesetzt wird.

Die Gemeinde hat zur Heilung dieses Problems eine besondere Möglichkeit: daß sie nämlich ihre „institutionelle“ Seite, ihre Leitungs- und Orientierungsaufgabe (wie sie z. B. Entscheidungen herbeiführt, wie sie Kriterien für Gemeindeaufnahme und Taufe setzt, wie sie — wie in unserer Frage — ethische Maßstäbe verbindlich macht) nicht dadurch vermeintlich dem Evangelium anpaßt, daß sie diese Maßstäbe verweigert und nur noch ein mehr oder weniger schwacher Begleiter persönlicher Entscheidungen ist. Das Beispielhafte liegt darin, daß sie an den oben genannten Gefährdungen des Institutionellen arbeitet und vormacht, wie man Leitungs- und Orientierungsaufgaben in der Gesinnung Jesu wahrnehmen kann. Gemeindliche Institutionen müssen es lernen, Rechenschaft abzugeben über Entscheidungen, ergänzungs- und korrekturfähig zu sein durch das gesamte Kräftefeld des Leibes Christi, in diesem Kontext aber auch Leitung und Korrektur auszuüben.

Im Hinblick auf die gesellschaftlichen Leitungs- und Ordnungsstrukturen ist es nicht unsere Aufgabe, den ohnehin vorhandenen Gegensatz Institution-Einzeller zu verschärfen, sondern dafür zu werben, diese Ordnungen ernster zu nehmen, als sie sich selbst nehmen. Sie sollen gesehen werden als von Gott gegebener, freilich äußerer Schutzrahmen für unser Leben. Für den Standesbeamten gilt also, daß wir ihn ernster nehmen, als er sich selbst nimmt. Das alles schließt Kritik und Verbesserungen an gesellschaftlichen Ordnungen nicht aus, sondern ein.

2. Nötig sind Überzeugungstätter für das biblische Eheverständnis

Es wird Zeit, daß wir den verzagten Rückzugsgeist vor all den praktisch gelebten und zum Teil theoretisch eindrucksvoll vertrete-

nen alternativen Eheverständnissen aufgeben. Wir müssen das in II. 1 und 2 entwickelte Verständnis von Ehe verinnerlichen zu der Überzeugung, daß in diesem Eheverständnis das für alle Menschen zutreffende heilende und für unser Menschsein typische Verständnis von Ehe vorliegt. Das bedeutet z. B. die Bereitschaft, dies Verständnis orientierungssuchenden Christen und Nichtchristen gegenüber zu vertreten und dafür zu werben. Allerdings bedeutet das auch Ehrlichkeit im Hinblick auf Versagen und Scheitern auch in christlichen Ehen. Nicht hilfreich dagegen ist es, wenn wir wegen dieses Versagens in christlichen Ehen in die wohlfeilen Töne einstimmen, christliche Ehen seien in der Vergangenheit weithin daneben gegangen, oft nur aus gesellschaftlichem Druck beieinander geblieben, und das heutige Auseinandergehen sei eine Hilfe zum Leben und zur Freiheit. Ich sehe unseren Beitrag dringend gefordert als Beitrag zur Heilung der Ehe und Familie in unserer Gesellschaft, die pausenlos Opfer durch ihre Alternativen produziert in Gestalt von verwundeten Ehepartnern, übrig gebliebenen Kindern, zerrissenen Familienverbänden und der unzuverlässig gewordenen soziologischen Grundeinheit Familie.

Die Überzeugungsarbeit kann alle möglichen Kanäle zur Erhellung der biblischen Ordnung benutzen, wie z. B. psychologische, pädagogische, medizinische und soziologische Verdeutlichungen. Ein besonders starkes Argument ist wieder die aus christlicher Verantwortung gelebte Ehe, die aus den Möglichkeiten Gottes auch in Grenzen und Schwierigkeiten Ehe gestaltet. Für unsere spezielle Frage bedeutet das Handeln als Überzeugungstätter, daß das Nein zu einem privaten Ehebeginn nicht als verschämte persönliche Note aus vergangenen Tagen gelebt werden soll, sondern missionarisch/seelsorgerlich, in „ärztlicher“ Gesinnung gegenüber einem säkulareren Kontext von Freunden und Schulkameraden, in welchem zum Teil unter den Wunden und Schmerzen der Privatisierung von Partnerschaft und Sexualität heftig gelitten wird.

Für uns selbst bedeutet das Eintreten für biblisches Eheverständnis die gelassene Bereitschaft zu einem Minderheitsethos, zu dem sich Christen aller Jahrhunderte immer wieder bekannt haben und als Salz und Licht heilend und herausfordernd gewirkt haben.

3. Nötig ist das Angebot von Vergebung, Umkehr und Neuanfang als Kontext der ethischen Orientierung

Unsere Aufgabe ist es schließlich, wie Jesus selbst die ganze Orientierung in diesem Lebensbereich mit dem Geist und der Kraft des Evangeliums zu verbinden. Jesus stellt ja nicht einfach in all das Unvermögen und den Unwillen, der hinter der Frage von Mat 19 hörbar wird, die Hoheit des ursprünglichen Willens Gottes als unerreichtes Ideal hinein. Er bietet doch zugleich an, das harte Herz zu nehmen, und er bietet die Kraft an, neu Ehe leben zu wollen und zu können. Hier stoßen wir auf das Christliche am biblischen Eheverständnis. Es besteht gerade nicht in einer Aufhebung der „von Anfang“ gegebenen Ordnung, sondern in dem unerhörten Angebot, vom harten Herzen als dem Ehezerstörer Nr. 1 frei zu werden und Ehe nach Gottes Willen und gemäß unserem ursprünglich gemeinten Menschsein leben zu können. Das bedeutet praktisch, daß wir in unsere kaputte Situation hinein, in der soviel Schuld und Durcheinander vor der Ehe und in der Ehe gelaufen ist, zugleich mit der verpflichtenden Orientierung wie bei Jesus in Joh 4 und 8, Vergebung und Umkehr und Neuanfang anbieten. Gemeinde muß gerade heute beides sein wollen: Ort, an dem jede Art von Kaputttheit und Schuld der Liebe und Vergebung Jesu begegnet, und Ort der Heilung zu dem von Gott gemeinten Menschsein.

Nachbemerkung

Notwendige Anschlußthemen, die den Rahmen dieses Referats sprengen würden, sind:

1. Hilfe und Begleitung bei der Gestaltung von Freundschaft und Partnerschaft. Ich weise an dieser Stelle gern hin auf die älteren Klassiker Theodor Bovet und Walter Trobisch, sowie auf die neueren, sehr erfahrungsgeladenen Bücher von Reinhold Ruthe.

2. Die Behandlung von auftretenden notvollen Situationen durch die Gemeindegeseelsorge. Gibt es einen Weg zwischen älterer Gemeindegeseelsorge und dem heute häufig geübten völligen Verzicht darauf?

3. Klärung der bleibenden Bedeutung der Gebote als Rahmen christlicher Lebensgestaltung und als Teil unserer Sendung in der Gesellschaft. Diese Klärung ist nötig, damit die

biblische Weisung zu Ehe und Ehescheidung nicht isoliert dasteht. Sie ist das sozusagen schwächste Glied in der Gebote-Kette (von diesem Gebot hat sich die moderne Gesellschaft und die theologische Ethik zuerst abgekoppelt), und hat ohne die Klärung der Maßstabfrage keine Chance. Sie ist auch deswegen nötig, weil der Sinn der Gebote als „sittliche Grammatik der Schöpfung“ (Klaus Bockmühl) weder in der Gesellschaft noch in Theologie und Gemeinde mehr begriffen wird.

Sehr hilfreich ist in diesem Zusammenhang die Literatur von Klaus Bockmühl:

— K. Bockmühl, Glaube und Handeln. Beiträge zur Begründung evangelischer Ethik, Brunnen 1975 (daraus z. B. der Aufsatz: Geltung der Zehn Gebote heute)

— K. Bockmühl, Theologie und Lebensführung, Brunnen-Verlag (daraus z. B. die Beiträge: Das Problem der Ethik im Protestantismus, Der Streit um die Grundwerte, Wie entscheidet Jesus sein Handeln)

— K. Bockmühl, Gott im Exil? Brunnen-Verlag (Eine Auseinandersetzung mit der Situationsethik, der sogenannten neuen Moral)

Schließlich weise ich auf einen Aufsatz von mir hin zur Thematik in „Die Gemeinde“ 21/22/23 – 1978.

Anhang:

Die bleibende Bedeutung der Gebote für die Lebensgestaltung und unsere Verantwortung dafür in der gegenwärtigen Situation unserer Gesellschaft

1. Gemeint sind damit die Gebote, die im NT als Grundrahmen des Willens Gottes vorausgesetzt werden: etwa,

— daß Gott Anspruch hat, der Herr im Leben jedes seiner Geschöpfe zu sein.

— daß ein Verhältnis der Achtung und Fürsorge der Eltern gegenüber bestehen soll.

— daß die Ehe von Gott gegeben und geschützt ist.

— daß das Leben des Nächsten geschützt ist.

— daß das Eigentum des Nächsten nicht angetastet werden soll.

— daß wir im Umgang miteinander bei der Wahrheit bleiben sollen.

— daß Barmherzigkeit die bedeutende Grundhaltung zum Nächsten ist.

2. Unsere Aufgabe ist es, den Rang und Stellenwert der Gebote neu herauszustellen, daß

sie nämlich Grundordnung für jeden Menschen sind, die weder bewiesen werden muß, noch gelehnet werden kann. Der Rang der Gebote kann uns daran aufgehen:

— daß Jesu Sendung u. a. ihre Bedeutung darin hatte, stellvertretend die Gerechtigkeit des Gesetzes zu erfüllen.

— daß sein Kommen und die Sendung des Geistes u. a. darin ihr Ziel hat, daß wir auch die Gerechtigkeit des Gesetzes tun können (Röm 8, 4).

— daß diese Grundordnungen Maßstab für die Lebensbilanz jedes Menschen sein werden.

3. Unsere Aufgabe ist es, das alles angesichts der ethischen Situation unserer Gesellschaft zu klären. Sie hat, angefangen mit dem Ehegebot, mittlerweile fast jedes der Gebote unter den höheren Maßstab der persönlichen Verantwortung gestellt, die das alles auch relativieren darf. Noch häufiger sind diese Grundordnungen allerdings einfach dem Gesichtspunkt von Nutzen und Schaden unterstellt: z. B. wieviel Wahrheit kann ich mir für mein geschäftliches Vorankommen leisten?

4. Die Klärung der bleibenden Bedeutung der Gebote muß aber auch darum erfolgen, damit das Evangelium Evangelium bleibt. Ich habe einmal stark eine besondere Verantwortung für die Gebote in unserer Gesellschaft unterstützt, wie sie von „Aktion Sorge um Deutschland“ wahrgenommen wurde. Nach etwa eineinhalb Jahren habe ich ein Nein dazu gesagt, weil nach meiner Überzeugung unsere einzige Mission die gute Nachricht der Rettung durch Jesu sei. Heute, nach etlichen weiteren Jahren, möchte ich die Frage so beantworten: Wenn diese Mission zum Thema „Maßstäbe Gottes für das Funktionieren menschlichen Lebens“ prophetisch und nicht moralistisch ausgerichtet wird und im Bußruf zu Jesus hin mündet, dann ist sie sogar dringend notwendig. Das Evangelium selbst wird nämlich sonst in der Gemeinde hohl und der Welt gegenüber zu einem stumpfen Pfeil, wenn nicht mehr klar ist, um welche Kernfrage es zwischen Gott und seinen Menschen im Evangelium Jesu geht. Das Evangelium wird dann für eine bestimmte Sorte von Menschen zu einem Gedankending, das hauptsächlich verstanden werden muß. Oder es wird für eine andere Sorte zu einem Gefühlsding, bei dem man vor allem ein bestimmtes Klima er-

leben soll. Kernfrage aber des Gottesverhältnisses ist Leben und Lebensgestaltung nach Gottes Willen, wie das die ersten drei Vater-unser-Bitten mächtig in die Mitte rücken! Das heißt nicht, daß es nicht Umkehr zu Jesus geben kann ohne die Dimension von „Sünde und Vergebung“, sondern zum Beispiel auf der Ebene „Not-Hilfe“. Immer wird dann aber sofort Aufbauarbeit geschehen müssen, damit kein anderer Jesus und letztlich kein anderer Gott dabei herauskommt. Wir sind vielen Bekehrten sicher diese Aufbauarbeit schuldig geblieben. Vielleicht haben wir sie selbst erst noch nötig, weil uns das Wesen des Gottesverhältnisses unklar ist.

5. Wir haben uns gegenüber der Gebotethematik eine kaum zu durchbrechende Immunisierung eingefangen durch eine Einschwenkung auf den Weg der protestantischen Ethik. Ich meine damit den Weg von einer früheren reinen Geboteethik bis hin zum heutigen krassen Gegenteil einer gegen jede Norm gerichteten Situationsethik. Ich meine damit ein ethisches Klima, in welchem für die Entscheidungsfindung nur zwei Größen übrig bleiben dürfen: Ein allgemeines Liebesgebot und die persönliche Verantwortung. Diese Entwicklung hin zu einer Entleerung der Gottesfrage hat ihre schwerwiegenden Hintergründe, sicher auch den eines gesetzlich gelebten und verkündigten Gottesverhältnisses. Wenn wir aber Gott ernst nehmen, dann müssen wir trotz aller noch vorhandenen Frustration und Enttäuschung und trotz aller Abneigung gegen mögliche Gesetzlichkeit den Kern des Gottesverhältnisses wieder benennen lernen. Denn: die eigentliche Front heute liegt überhaupt nicht mehr in der Gesetzlichkeit, sondern in deren Gegenteil. Wir müssen es neu buchstabieren lernen, daß Gott als der Heilige ebenso klar in der Verkündigung Jesu da ist wie Gott als der Vater — daß Gott Licht ist und keine Finsternis in ihm ist — daß Gott ein persönliches Gegenüber ist mit einem konkret beschreibbaren Willen — daß die Offenbarung des Zornes Gottes die Kehrseite des Evangeliums ist — daß es also ein Verhalten gibt, das er will, und eines, das er nicht will und dem er mit der Wucht seiner Heiligkeit widersteht — daß es beschreibbares Verhalten untereinander gibt, das Leben zerstört, und eines, das Leben heilt. Wir müssen es lernen, nicht nur grundsätzlich (der Mensch als Sünder und

der Mensch als Gerechtfertigter), sondern konkret den alten und den neuen Menschen mit den Merkmalen der Maßstäbe Gottes zu beschreiben. Wenn das nur eine theoretische Frage wäre, ob wir statt Sünde Störung sagen, ob wir statt Gehorsam „Phantasie für Gott“ sagen oder ob wir statt Liebe und Heiligkeit nur noch Liebe Gottes sagen! Leben kommt ja nicht in Ordnung ohne das „Wehe mir“ aus Jesaja 6 oder das konkrete Bereinigen der Vergangenheit und die Wiedergutmachung, wie Zachäus sie vorgenommen hat. Es muß uns klar sein, daß wir uns und unseren Freunden ohne konkrete Weisungen den Raum der Freiheit vorenthalten, in welchem die heute so oft genannten Wünsche in Erfüllung gehen können, nämlich eine bessere Alltagsbewältigung und ein Zurechtkommen auf den vielen zwischenmenschlichen Ebenen.

6. Warum versagen wir Christen so oft, wenn es gilt, in der brennenden Maßstabfrage etwas Brauchbares zu sagen? Warum sind wir so sprachlos, ein Gottesverhältnis, in dem es ohne klare Aussagen über Sünde, Schuld und Gehorsam einfach nicht abgeht, trotzdem befreiend auszudrücken? Es ist sicher harmlos und ungerecht, das allein der Gemeinde anzulasten. Die Gemeinde befindet sich bei uns mitten in dem wachsenden Sog einer weltweiten Absage an alle übergeordneten Maßstäbe und an die Zumutung, einmal Rechenschaft geben zu sollen. Deswegen wird der Versuch, ausgerechnet an dieser Stelle Sauerteig sein zu wollen, ihr selbst manchmal unmöglich und lächerlich vorkommen. Dennoch muß nach dieser „Entschuldigung“ durch die schwierige Gesamtlage zum Schluß ein Wort der Buße und Ermutigung angesichts unserer Sprachlosigkeit stehen:

— Es redet sich leichter von Sünde in einer Gemeinde und durch eine Gemeinde zur Gesellschaft hin, wenn in dieser Gemeinde die Vergebung, mit der die neue Welt beginnt, mit Händen zu greifen ist.

— Für Gehorsam wirbt es sich leichter, wenn er in einer Gemeinde gelebt wird, nicht als knechtischer unfroher, sondern als Freiheit des Sohnes, der in die Pläne des Vaters eingeweiht ist und sie zu seiner eigenen Sache gemacht hat.

— Es redet sich leichter von Maßstäben, wo Leben im Alltag und wo Gemeinschaft untereinander sich befreiend entfalten und den Wahrheitsbeweis auf die Qualität und die

Folgerichtigkeit der Maßstäbe beständig abgeben.

— Es redet sich leichter von alldem in einer Gemeinde, die bei aller Verbindlichkeit in diesem Thema kein Klischee hat für alle Altersstufen, Lebensschicksale und Lebenssituationen, sondern in der jeder seinen persönlichen unverwechselbaren Weg mit Gott hat. Kurz: Es spricht sich freier, selbstverständlicher und überzeugender — allerdings auch herausfordernder — von den allgemeinen Grundordnungen Gottes für jeden Menschen, wo als Grundlage für solches Reden diese Maßstäbe auf der neuen Ebene des Geistes und der Liebe ausgelegt und ausgelebt werden.

Siegfried Liebschner

Heidmühlenweg 169, 2200 Elmshorn